

Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund der derzeitigen Situation im Rahmen des Corona Virus muss für unser Unternehmen befürchtet werden, dass es Beeinträchtigungen unseres Betriebes geben wird.

Daher beabsichtigen wir, die bereits laufende Kurzarbeitsregelung in dem Zeitraum zwischen dem 01.11.2020 und dem 31.12.2021 zu verlängern und die Arbeitsstunden in dem Rahmen um 55 % zu senken. Bei einem Vollzeit-Angestellten bedeutet dies, dass anstatt der üblichen 40 Stunden, nur noch 18 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung und dem Umfang der Kurzarbeit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

Leipzig, 22.10.2020



Haiko Gerdes
- Geschäftsführer -

Ich bin einverstanden:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift